

Auszug aus den Statuten der Österreichischen Liga Leben und Gesundheit:

(Stand 10.11.2013)

§2 Zweck, Aufgabe und Tätigkeit:

- A. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Er ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Verein bezweckt:

- a) Die Öffentlichkeit über die Grundsätze zu unterrichten, die die körperliche, seelische, geistige und soziale Gesundheit fördern.
 - b) Die Öffentlichkeit über die schädlichen Auswirkungen des Gebrauches von alkoholischen Getränken, des Tabaks und aller anderen Erzeugnisse, die der körperlichen, geistigen und sozialen Gesundheit des Menschen abträglich sind, aufzuklären.
- B. Der Zweck des Vereines soll unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften erreicht werden durch:
- a) Abhaltung von Vereinsversammlungen, öffentlichen Vorträgen, Gesundheitsveranstaltungen, Tagungen, Kursen, Vorführungen, Rundfunksendungen, Aufklärungen durch Presse und Film, TV, Internet und sonstige modernen Medien
 - b) Verbreitung von Büchern, Broschüren, Zeitschriften und elektronische Medien
 - c) Einrichtung von Beratungsstellen
 - d) Die Liga Leben und Gesundheit versteht sich als Interessensvertretung in Gesundheitsfragen. Sie vertritt ihre Mitglieder nach außen und in zuständigen Gremien und sonstigen Organisationen auf Länder-, Bundes- und internationaler Ebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.
 - e) Sie fördert ihre Mitglieder in der praktischen Umsetzung von Gesundheitsprinzipien.
 - f) Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Verein in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden die Verbreitung und Anwendung der gesundheitsgemäßen Grundsätze und ist bestrebt, den gesetzgebenden Körperschaften sowie den Behörden Anregungen für beabsichtigte Gesetze und Verordnungen zu geben.

§6 Rechte der Mitglieder:

Die ordentlichen Mitglieder besitzen das Recht auf Teilnahme an und das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht. Es steht ihnen das Antragsrecht zu. Keinem Mitglied steht ein Anrecht auf das Vereinsvermögen oder auf die Einnahmen des Vereins zu.

§7 Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a) an der Erreichung des Vereinszwecks mitzuwirken,
- b) im persönlichen Lebensstil den Vereinszwecken zu entsprechen,
- c) im Fall von öffentlichkeitswirksamer Mitarbeit im Verein (in Form von Seminaren, Vorträgen, sonstigen Gesundheitsveranstaltungen und Pressearbeit) den aktuellen Vorgaben der Corporate Identity zu entsprechen.

Anmeldeformular

Hiermit bestätige ich, dass ich mich den o.g. Zielen der „Österreichischen Liga Leben und Gesundheit Verein zur Förderung einer naturgemäßen Lebensweise“ (§2 Statuten) verpflichtet habe und bitte um die Aufnahme als ordentliches Vereinsmitglied!

Name, Titel:

_____ (z.B. Dr. med Manfred Mustermann MSc)

Adresse:

_____ (z.B. Musterstraße 1, 1000 Musterstadt)

Geb. am/in:

_____ (z.B. 01.02.1993 in Musterdorf)

Email-Adresse:

_____ (z.B. M.Mustermann@musternet.at)

Telefon:

_____ (z.B. +43 676 833 22 244)

Ich arbeite in:

- einem Gesundheitsberuf
 einem anderen Beruf

_____ (z.B. Fachärztin für Othopädie, Diätologe, Installateur)

LLG-

Ortsgruppe:

_____ (z.B. Linz)

Datum,

Unterschrift:
